



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2013/2125(INI)

9.10.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zur europäischen verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis
(2013/2125(INI))

Verfasser der Stellungnahme (*): Jean-Pierre Audy

(*): Assoziierter Ausschuss – Artikel 50 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Titel V des Vertrags über die Europäische Union (EU-Vertrag), insbesondere auf Artikel 21, 42, 45 und 46 sowie auf Artikel 173, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190 und 352 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEU-Vertrag) und das ihm beigefügte Protokoll Nr. 10 (neu),
- gestützt auf die Richtlinie 2009/81/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge durch öffentliche Auftraggeber in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit,
- unter Hinweis auf die Entschließungen des Europäischen Parlaments vom 10. April 2002 zur europäischen Verteidigungsindustrie und vom 14. Dezember 2011 zu den Auswirkungen der Finanzkrise auf den Verteidigungssektor,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 24. Juli 2013 „Auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigeren und effizienteren Verteidigungs- und Sicherheitssektor“ (COM(2013)0542), der verschiedenen Standpunkte des Rates, insbesondere seiner Erklärung zur Verstärkung der Fähigkeiten im Bereich der Sicherheit und Verteidigung, der verschiedenen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, insbesondere derer vom 13. und 14. Dezember 2012 mit Bezug auf die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik,
- in Kenntnis der Verträge von Lancaster House und insbesondere des Vertrags über die Zusammenarbeit in der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik zwischen der Französischen Republik und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland vom 2. November 2010,
- in Kenntnis des Vorschlags von Ratspräsident Herman Van Rompuy, am 19. und 20. Dezember dieses Jahres, den Themen Sicherheit und Verteidigung eine Sondertagung des Europäischen Rates zu widmen,
- gestützt auf Artikel 48 und 50 seiner Geschäftsordnung,

Einführung

1. vertritt die Ansicht, dass in einer im Wandel begriffenen Welt und angesichts einer beispiellosen Wirtschafts- und Finanzkrise die durch gemeinsame Werte und in einer Schicksalsgemeinschaft verbundenen Europäer in der Lage sein müssen, den EU-Raum zu schützen, und ihre strategische Verantwortung übernehmen sollten; vertritt die Ansicht, dass die Mitgliedstaaten daher vor allem die europäische industrielle Zusammenarbeit stärken sollten, um die strategische Autonomie soweit wie möglich durch die Entwicklung

und Schaffung leistungsstarker militärischer und sicherheitstechnischer Fähigkeiten, die auf Spitzentechnologie basieren, sicherzustellen;

2. stellt fest, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die in den meisten Mitgliedstaaten vorgenommenen Kürzungen im Verteidigungshaushalt dazu führen könnten, dass die Programme für Forschung und technologische Innovation so gut wie aller Mitgliedstaaten gekürzt, zurückgenommen oder mit erheblichen Verspätungen umgesetzt werden, was die europäische Verteidigungsindustrie und die wissenschaftlichen Fortschritte der Union in diesem Bereich wohl weiter beeinträchtigen würde; betont, dass sich diese Situation mittel- und langfristig im Verlust von Arbeitsplätzen und im Verlust von industriellen Kapazitäten und Know-how niederschlagen könnte;
3. fordert eine verstärkte Zusammenarbeit und die Ermittlung von verteidigungstechnologischen Erfordernissen, damit neue und sich verändernde Bedrohungen für die Sicherheit der EU bewältigt werden können; hält es für wichtig, dass die Mitgliedstaaten ihre Zusammenarbeit verstärken, um industriellen Herausforderungen zu begegnen, und stellt fest, dass die Haushaltszwänge und die stärker gewordene Konkurrenz auf globaler Ebene interne Partnerschaften, Zusammenschlüsse und Aufgabenteilungen für die EU unumgänglich machen;
4. ist der Auffassung, dass für eine tragfähige und wettbewerbsfähige europäische verteidigungstechnologische und -industrielle Basis folgende Voraussetzungen erfüllt sein müssen: Bewertungs- und Entscheidungsautonomie; Handlungsfreiheit; Versorgungssicherheit und Zugang zu Technologien sowie Beherrschung der Technologien;
5. stellt fest, dass die Bürgerinnen und Bürger Europas trotz der Krise und der Haushaltskürzungen weiterhin eine europäische verteidigungstechnologische und industrielle Koordinierung und Zusammenarbeit fordern, die als Sicherheitsfaktor sowie als Faktor für Effizienz und Einsparungen wahrgenommen werden;
6. begrüßt die Initiative des Ratspräsidenten, Herman Van Rompuy, die Staats- und Regierungschefs dazu aufzufordern, die allgemeinen politischen Ausrichtungen, Prioritäten und Zeitvorgaben im Bereich Sicherheit und Verteidigung und insbesondere im Hinblick auf die technologische und industrielle Basis für die EU festzulegen;
7. erkennt an, dass der europäischen Verteidigungsindustrie, die direkt und indirekt für ca. 400 000 Arbeitsplätze in der Union sorgt, eine große Bedeutung für Innovation und Wachstum zukommt; betont, dass die europäische Verteidigungswirtschaft vor verschiedenen Herausforderungen steht und dass daher ein neuer Ansatz erforderlich ist, der zu weniger Doppelaufwand und vermehrten Skaleneffekte führt;

Industriepolitik

8. ist der Ansicht, dass es an der Zeit ist, einen auf Freiwilligkeit beruhenden Ansatz zu fördern, um der Fragmentierung des Marktes und der Industrie für europäische Verteidigungsgüter entgegenzuwirken, indem ihre Konsolidierung in Bezug auf Angebot und Nachfrage, rechtliche Regelungen und geltende Standards unterstützt (und die Harmonisierung eingeleitet) wird, und dass es auch an der Zeit ist, in eine integrierte

nachhaltige Industriepolitik zu investieren, die auf Forschung, Innovation, steigende Ressourceneffizienz, einer Strategie für Rohstoffe, der Stärkung von KMU und der Entwicklung regionaler Netzwerke beruht; unterstützt die Kommission auf Grundlage der Strategie „Europa 2020“ vorbehaltlos in ihren Bemühungen zur Vertiefung des Binnenmarkts für Verteidigung und Sicherheit durch die entsprechende Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, die in Bezug auf Innovation, Entwicklung von fachlichen Kompetenzen und fachgerechten Technologien sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle spielen;

9. vertritt die Auffassung, dass die Verwendung von europäischen zivil-militärischen Standards und Normen im Verteidigungsbereich in erheblichem Maße die Zusammenarbeit und die Interoperabilität zwischen den europäischen Streitkräften fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie bei den neuen Technologien steigern würde;
10. ist der Ansicht, dass die Besonderheit der Märkte für Verteidigungsgüter anerkannt werden muss, die sich durch eine Nachfrage, die fast ausschließlich durch den Bedarf des Staates bestimmt wird, durch ein begrenztes Angebot, durch Verpflichtungen in Verbindung mit der Ausfuhrkontrolle und dem Kampf gegen die Verbreitung sowie durch strenge Vertraulichkeit auszeichnen;
11. vertritt die Auffassung, dass die Schaffung und Entwicklung einer wettbewerbsfähigen europäischen industriellen Basis für europäische Verteidigungsgüter zu den strategischen Prioritäten der EU gehören müssen, da diese Basis nicht nur das Wirtschaftswachstum anregen und Tausende von hochqualifizierten Arbeitsplätzen schaffen würde, sondern auch ein Schlüsselement für die Fähigkeit Europas bildet, für die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu sorgen sowie seine Werte und Interessen zu schützen;
12. ist der Ansicht, dass die Verteidigungsindustrie Besonderheiten aufweist, weil sie mit langen Entwicklungszeiten und der Verpflichtung, die Betriebsfähigkeit der Systeme über mehrere Jahrzehnte aufrecht zu erhalten, sowie mit erheblichen, steigenden Kosten der Programme konfrontiert ist und schließlich weil die Vermarktung der Produkte weitgehend von den Regierungen der Mitgliedstaaten abhängig ist;
13. unterstützt das Potenzial und befürwortet die Dualität der Produkte der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, insbesondere in der Raumfahrt, bei den Seestreitkräften, in der zivilen Luftfahrt und in den Bereichen der Telekommunikation; betont, dass die Verteidigungsindustrie ein wichtiger treibender Faktor für die spätere Verwendung fortschrittlicher Technologien zu kommerziellen Zwecken ist;
14. fordert den Europäischen Rat auf, anzuerkennen, dass die europäische verteidigungstechnologische und -industrielle Basis (EDTIB) von zentraler Bedeutung ist, um durch die Produktion zuverlässiger, wirksamer und hochwertiger Ausrüstungen eine strategische Autonomie in Europa zu erhalten;
15. fordert den Europäischen Rat auf, die EDTIB mit allen Mitteln zu unterstützen und dazu in erster Linie ihren Wirkungsbereich klarer zu definieren, was insbesondere dadurch erfolgen sollte, dass man den an ihr Beteiligten einen besonderen Status, nämlich den eines Wirtschaftsbeteiligten für Verteidigung in Europa, verleiht;

16. tritt dafür ein, dass diese Wirtschaftsbeteiligten für Verteidigung in Europa in Abhängigkeit des Mehrwerts, den sie technologisch ebenso wie sozioökonomisch tatsächlich in Europa erbringen, bestimmt werden sollten; vertritt daher die Ansicht, dass nur diese Wirtschaftsbeteiligten für Verteidigung in Europa in den Genuss der europäischen Programme kommen sollten;
17. ist der Ansicht, dass das Konzept der „Wirtschaftsbeteiligten für Verteidigung in Europa“ anerkannt werden sollte und dass im Hinblick auf deren Schutz angemessene Kriterien in Bezug auf die Beschäftigten, die wissenschaftlichen und technologischen Voraussetzungen, die Entscheidungs- und Produktionsstandorte auf europäischem Territorium erfüllt werden müssen;
18. ist der Ansicht, dass die Europäer umfassende Strukturierungsprogramme neu auflegen und sich dabei stärker auf die Europäische Verteidigungsagentur stützen müssen, die unterbeschäftigt und mit unzureichenden Mitteln ausgestattet ist; ist der Ansicht, dass es von grundlegender Bedeutung ist, Lehren aus den jüngsten gemeinsamen Operationen zu ziehen, bei denen Stärken aber auch Schwächen deutlich wurden, wie etwa beim strategischen und taktischen Transport oder der Luftraumbeobachtung (insbesondere Drohnen) und der weltraumgestützten Beobachtung;
19. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Entwicklung ihrer verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis und Exzellenzzentren an Schlüsseltechnologien zu orientieren und mit wirksamen Corporate-Governance-Mechanismen auf dem Gebiet der Europäischen Union zu flankieren, um so eine größere Verflechtung zwischen ihnen herzustellen;
20. ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen der Ansicht, dass die Aufteilung der Arbeiten zur Entwicklung und Erstellung der Rüstungskooperationsprogramme streng nach dem Prinzip der industriellen Effizienz und wirtschaftlichen Leistung erfolgen muss, um Doppelarbeit und ausufernde Kosten zu vermeiden;
21. fordert die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission auf, unnötige regulatorische Hürden so weit wie möglich zu beschränken, den Dialog zwischen Verteidigungsunternehmen zu verbessern und ihre Rationalisierung zu fördern, um die Beschaffung von Ausrüstungen zu ermöglichen, die ihren Anforderungen an Leistung und Kosten am besten gerecht werden;
22. ist der Ansicht, dass sich die Problematik der europäischen Verteidigungsindustrie nicht auf die Schaffung eines europäischen Marktes für Verteidigungsausrüstung beschränken darf und dass daher Mechanismen einer öffentlichen Politik ermöglicht werden sollten, die dazu dienen, die Entwicklung verteidigungstechnischer Schlüsseltechnologien sicherzustellen;

Industrielle Versorgungssicherheit

23. betont, dass die Versorgungssicherheit in diesem Bereich im Krisenfall von größter Bedeutung ist; betont, dass die Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten gestärkt werden sollte, um – insbesondere im Bereich des strategischen Materials mittels einer Risiko- und Bedarfsanalyse und technologischer und industrieller Fähigkeiten – eine langfristige europäische Politik auf dem Gebiet der Versorgungssicherheit umzusetzen;

Forschung und Innovation

24. weist erneut auf die Wichtigkeit von Forschung und Innovation im Verteidigungs- und Sicherheitssektor hin und unterstreicht die Bedeutung des Forschungsprogramms Horizont 2020 sowie insbesondere der siebten gesellschaftlichen Herausforderung, die sich dem Thema „Sichere Gesellschaften – Schutz der Freiheit und Sicherheit Europas und seiner Bürger“ widmet; unterstreicht die Bedeutung einer Stärkung der multinationalen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und ihren jeweiligen Agenturen in diesem Bereich; ist der Auffassung, dass die Finanzierung dieser Forschung angesichts der hohen Vertraulichkeit der innovativen Forschung im Bereich der Verteidigungsindustrie unbedingt bedarfsbedingt erfolgen muss; ist daher der Meinung, dass die Möglichkeit der Einberufung eines Instituts für Verteidigung und Sicherheit im Rahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle erwägt werden sollte;
25. erinnert daran, dass die europäischen Verteidigungsminister im November 2007 gemeinsame Benchmarks beschlossen haben, um die im Rahmen der Verteidigungsausgaben für F&T aufzuwendenden Mittel auf 2 % aller Verteidigungsausgaben zu erhöhen und die Mittel für F&T, die im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit im Verteidigungssektor eingesetzt werden, auf 20 % heraufzusetzen;
26. unterstützt die Taskforce „Verteidigung“, der die Europäische Kommission, der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) und die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) angehören, in ihren Bemühungen, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Programms Horizont 2020 erzielten Ergebnisse in die Forschungsarbeiten zur Innovation im Bereich der Verteidigung einfließen, und die Synergien zwischen zivilem und militärischem Bereich zu optimieren; regt außerdem an, die Möglichkeiten der Nutzung öffentlich-privater Finanzierung durch die Gründung gemeinsamer Unternehmen gemäß Artikel 187 AEUV zu untersuchen;
27. erinnert daran, dass die Union nach Artikel 179 AEUV verpflichtet ist, alle Forschungsmaßnahmen zu unterstützen, die aufgrund der Verträge für erforderlich gehalten werden;
28. unterstreicht die Notwendigkeit, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit und Bündelung in den Bereichen von Forschung und Innovation in der Spitzentechnologie zu untersuchen (vor allem angesichts der steigenden Investitionen von Schwellenländern in diesem Bereich) und die zu schützenden Ergebnisse der Forschung im Bereich der Verteidigung im Rahmen einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiet des geistigen Eigentums wirksam zu sichern; ist der Auffassung, dass die Rolle, die die EDA in diesem Bereich übernehmen könnte, untersucht werden sollte; ist der Ansicht, dass es der EDA möglich sein sollte, die künftige technologische und industrielle Zusammenarbeit zwischen Partnern der Union frühzeitig zu erleichtern;
29. erinnert an die Bedeutung der Synergien zwischen ziviler und militärischer Forschung in

den Bereichen mit hohem Mehrwert; betont, dass, unter strikter Achtung der überwiegend zivilen Ausrichtung bestimmter Projekte und des souveränen Aspekts anderer Projekte, eine bessere Nutzung der Dualität im Sinne einer Umlage der Kosten geprüft werden könnte, da diese Sektoren zu Wachstum und Beschäftigung beitragen; unterstreicht, dass diese Synergie auch zu einer Stärkung des privaten europäischen Angebots auf den Absatzmärkten führen könnte;

30. vertritt die Auffassung, dass eine europäische Industriepolitik im Bereich der Verteidigung folgende Ziele haben sollte: Optimierung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten durch die Koordinierung der Entwicklung, des Einsatzes und der Instandhaltung eines breiten Spektrums an Fähigkeiten, Anlagen, Ausrüstungen, Materialien und Dienstleistungen, um unterschiedlichste, auch hochgradig anspruchsvolle Aufgaben erfüllen zu können; Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie; Förderung der Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Technologie und Entwicklung von Kooperationsprogrammen im Bereich Ausrüstung;
31. fordert die Mitgliedstaaten auf, eine geeignete Plattform für die Überführung der Verteidigungsforschung in den zivilen Bereich zu schaffen, wobei Anwendungen für Spitzentechnologien Vorrang eingeräumt werden sollte;
32. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Forschung im Bereich Verteidigungstechnologien auch auf die Beherrschung von Naturkatastrophen zu richten (in den letzten 40 Jahren hat sich die Anzahl der Naturkatastrophen in Europa vervierfacht);

Raumfahrt

33. ist überzeugt, dass dem Sektor Raumfahrt, der zur strategischen Autonomie der EU beiträgt und den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eines autonomen Zugangs eröffnet, eine Schlüsselrolle im Bereich der Verteidigung und Sicherheit zukommt; betont die Wichtigkeit, das Spitzenniveau dieser technologisch innovativen und leistungsstarken Industrie zu erhalten, um die technologische Unabhängigkeit der Europäischen Union sicherzustellen;
34. begrüßt die Errichtung und Entwicklung eines europäischen Satellitennavigationssystems (Galileo, Copernicus und EGNOS); betont, dass die Entwicklung eines solchen Systems nicht nur der Raumfahrtindustrie sondern auch der Autonomie Europas wichtige Impulse geben wird und eine Möglichkeit darstellt, eine wesentliche Komponente der industriellen und technologischen Basis für europäische Verteidigung zu entwickeln;
35. betont die Notwendigkeit des Schutzes der europäischen Raumfahrtinfrastruktur durch Schaffung von Fähigkeiten zur Überwachung und Nachverfolgung im Weltraum (SST - Space Surveillance and Tracking) auf europäischer Ebene;

IKT und Informationssicherheit

36. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf darauf zu achten, dass alle für die Informationsverarbeitung verwendeten Komponenten und Computer-Programme in der EU nach Spezifikationen konzipiert und hergestellt werden, die den Anforderungen der EU zur Cyber-Sicherheit entsprechen;

37. weist darauf hin, dass das digitale Zeitalter zunehmende Herausforderungen für den Schutz und die Sicherheit von Infrastrukturen und Technologien mit sich bringt und dass daher die engere Zusammenarbeit und der vermehrte Austausch von Know-how unter den Mitgliedstaaten einerseits und zwischen der Europäischen Union und ihren Schlüsselpartnern andererseits umso wichtiger sind;
38. macht auf die Wichtigkeit der Entwicklung von europäischen Standards und Normen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und bei der Cybersicherheit sowie auf die Wichtigkeit der Einbettung dieser europäischen Standards und Normen in den Kontext der internationalen Standards und Normen aufmerksam;
39. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit auf, um dafür zu sorgen, dass die Cyber-Sicherheit ein Schlüsselement darstellt, das daher durch Forschung und Innovation im Sicherheits- und Verteidigungssektor besonders gefördert werden und Teil der kurz-, mittel- und langfristigen Strategie sein sollte;
40. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Herausforderungen der Cyber-Sicherheit in den bestehenden oder künftigen europäischen zivilen oder militärischen Programmen (Galileo, Copernicus, einheitlicher Luftraum/SESAR usw.) systematisch zu berücksichtigen;

Zusammenarbeit im Bereich Interoperabilität

41. hält es für notwendig, dass die Verteidigungsfähigkeiten der Mitgliedstaaten bei gemeinsamen Aktionen optimal verwendet werden können;
42. betont die Bedeutung der Interoperabilität; weist darauf hin, dass die Standardisierung sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie, die Effizienz der militärischen Ausrüstungsgüter sowie auf die Höhe der Kosten für Instandhaltung und für die Operationen auswirken wird;
43. begrüßt die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Standardisierung und fordert den Europäischen Rat auf, diese zur Kenntnis zu nehmen und konkrete Vorschläge in diesem Bereich zu unterbreiten;

Technologie

44. ist der Ansicht, dass die Verteidigungsindustrie der EU im Hinblick auf ihre militärischen und zivilen Aspekte ein hohes Maß an Innovation aufrechterhalten muss, um sämtliche Bedrohungen und Herausforderungen zu bewältigen, vor denen die Mitgliedstaaten und die EU in den nächsten Jahren stehen werden, und dass sie sich dabei auf die vielversprechendsten technologischen Entwicklungen stützen muss, ob diese nun speziell für die Verteidigung oder für zivile Anwendungen entwickelt wurden;
45. fordert die Mitgliedstaaten auf, die europäische verteidigungstechnologische und -industrielle Basis für die Stärkung der Unabhängigkeit der Europäischen Union in Schlüsselbereichen der Infrastruktur zu nutzen.

Schlussfolgerung

46. schlägt dem Europäischen Rat ohne sich in die Rechtsetzung einzumischen vor, der Europäischen Union die notwendigen Impulse zu geben und die allgemeinen politischen Ausrichtungen und Prioritäten festzulegen, um die europäische verteidigungstechnologische und -industrielle Basis (EDTIB) zu stärken, die gewährleistet, dass die in einer Schicksalsgemeinschaft verbundenen europäischen Völker in Frieden und Sicherheit leben können und gemeinsam für die Werte und den Platz Europas in der Welt eintreten.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	7.10.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 38 -: 9 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Amelia Andersdotter, Josefa Andrés Barea, Jean-Pierre Audy, Ivo Belet, Fabrizio Bertot, Jan Březina, Maria Da Graça Carvalho, Giles Chichester, Pilar del Castillo Vera, Vicky Ford, Adam Gierek, Norbert Glante, Fiona Hall, Kent Johansson, Romana Jordan, Krišjānis Kariņš, Lena Kolarska-Bobińska, Philippe Lamberts, Bogdan Kazimierz Marcinkiewicz, Marisa Matias, Angelika Niebler, Vittorio Prodi, Miloslav Ransdorf, Herbert Reul, Teresa Riera Madurell, Michèle Rivasi, Jens Rohde, Paul Rübig, Amalia Sartori, Francisco Sosa Wagner, Evžen Tošenovský, Catherine Trautmann, Ioannis A. Tsoukalas, Claude Turmes, Adina-Ioana Vălean
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Maria Badia i Cutchet, Antonio Cancian, António Fernando Correia de Campos, Françoise Grossetête, Satu Hassi, Roger Helmer, Jolanta Emilia Hibner, Marian-Jean Marinescu, Alajos Mészáros, Mario Pirillo, Laurence J.A.J. Stassen
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Ramon Tremosa i Balcells